

Darum, denke ich, würden wir ordnungspolitisch am besten handeln, wenn wir die Motion einfach ablehnten.

**Savary** Géraldine (S, VD): J'aimerais apporter une précision en français; je crois que le rapporteur l'a dit, mais je le précise à nouveau. Selon la motion, il y a une déduction sur le tarif de 40 pour cent pour les télévisions et radios privées qui font de la recherche de publicité. Ce chiffre est faux: ce n'est pas 40, mais 14 pour cent de déduction. Il y a une véritable erreur dans le texte de la motion, qui a été acceptée par le Conseil national et la majorité de la commission. Ces 14 pour cent sont considérés comme des frais d'acquisition de la publicité, pour ces télévisions et radios privées.

Pour terminer, j'aimerais encore dire quelques mots, en évoquant notre visite dans le canton de l'ancien président du Conseil des Etats, Monsieur Ivo Bischofberger, en Appenzell. On y a écouté des musiciens qui faisaient tourner des pièces dans des assiettes – excusez-moi, je ne connais pas le nom en allemand. Un des musiciens est venu vers moi pour me remercier pour ce que je fais, et je me suis dit que c'était impossible que ce musicien d'Appenzell connaisse une élue du canton du Vaud. En fait, il me remerciait pour le travail que la SUISA fait, car les quelque gains qu'il avait comme musicien en Appenzell lui étaient profitables.

Evidemment, ces gens ne vont pas s'enrichir, mais il est quand même très important que, dans notre pays, cette culture, quelle qu'elle soit, puisse être rétribuée, y compris pour des petits montants et pour un groupe magnifique, comme celui que nous avons pu écouter grâce à Monsieur Bischofberger.

Je réitere donc mon opposition à cette motion.

**Präsidentin** (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Es geht um die Talerschwinger, Frau Savary. (*Heiterkeit*)

**Lombardi** Filippo (C, TI): Nur eine kurze Replik an Kollege Noser: Man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Natürlich sind die Situationen anders. Radio ist ein gutes Geschäft, in den Städten kann man gut Geld verdienen damit; dafür erhält man auch Gebührenanteile. Im Gegensatz dazu bekommen die Lokalradios in den Berggebieten Gebührenanteile genau deshalb, weil sie nicht profitabel sind. Gemäss Gesetz dürfen sie gar keine Gewinne ausschütten. Es ist also eine ganz andere Situation. Die Gelder, die dann fehlen, fehlen für die Aufgaben – Sie haben selber die Liste erwähnt – dieser Radios in relativ strukturschwachen Gebieten, die wir aber erhalten wollen, weil wir denken, dass das für die Schweizer Bevölkerung in den Randgebieten wichtig ist.

Homöopathisch – jeder kann etwas homöopathisch finden; in Zürich sind vielleicht 100 Millionen Franken noch eine homöopathische Grösse. Im Berggebiet sind 20 000 oder 30 000 Franken etwas Wichtiges, das kann ich Ihnen garantieren, Herr Kollege Noser.

**Leuthard** Doris, Bundesrätin: Selbstverständlich ist der Schutz des geistigen Eigentums in unserer Wirtschaftsordnung ein sehr wichtiger Pfeiler, ausgedrückt durch das Urheberrecht oder den Patentschutz. Das ist unbestritten. Es geht hier einfach darum, ob es richtig ist, alle Gebühren entsprechend zu erfassen, oder ob wir, wie das hier Bundesrat, Nationalrat und die Mehrheit eigentlich eben machen, gewisse Teile ausnehmen müssen.

Technologieförderung, die Archivierung von Programmen und Aus- und Weiterbildung haben jetzt wirklich nicht sehr viel mit den Interpreten und den Künstlern zu tun. Es geht darum, dass man sagt: Der Teil, bei dem es wirklich auch um die Musik geht, um den Schutz der Interpreten, auch darum, dass die Suisa-Einnahmen korrekt erhoben werden können, bleibt bestehen. Aber die Ausklammerung der zweckgebundenen Subventionen in den Bereichen, die ich aufgezählt habe, hat mit dem Schutz der Interpreten und Komponisten nichts zu tun. Deshalb glaube ich, dass die getroffene Lösung sehr fair ist, zumal es natürlich dann ein kleiner Teil der heutigen Einnahmen ist, der davon betroffen ist. Der weitaus grösste Teil bleibt selbstverständlich weiterhin abgabepflichtig, und die Suisa macht hier auch einen guten Job.

Ein Teil des Anliegens des Motionärs ist überdies bereits erfüllt. Genau bei der Subvention für die Technologieförderung hat man für DAB plus mit den Radios eine umfassende Lösung gefunden. Dort war auch die Suisa einverstanden, dass das ausgenommen wird, und in diesem Sinn und Geist entwickeln wir das jetzt weiter. Deshalb glaube ich, dass es richtig ist. Die Interpreten und Komponisten leiden heute vor allem wegen des Downloads von Musik aus dem Internet, wo sie gar keinen Schutz geniessen, wo keine Suisa vorhanden ist. Das wissen wir, das ist das grosse Problem, und dieser kleine Teil hier mit den Berg- und Randregionen-Radios wird den Schutz nicht vergrössern, wird die Suisa nicht retten. Wir hoffen, dass mit diesem politischen Zeichen eine Gesetzesrevision eigentlich nicht nötig sein wird, sondern dass man es damit eben schaffen wird, den gemeinsamen Tarif S in den Verhandlungen mit Verwertungsgesellschaften und Veranstaltern entsprechend anzupassen. Das wäre die elegantere Lösung für alle.

*Subventionen gemäss Art. 68a Abs. 1 Bst. d, e, g und Art. 109a RTVG*

*Subventions selon art. 68a al. 1 let. d, e, g et art. 109a LRTV*

#### **Abstimmung – Vote**

Für Annahme der Motion ... 21 Stimmen

Dagegen ... 22 Stimmen

(0 Enthaltungen)

17.3358

### **Motion UREK-SR.**

### **Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung**

### **Motion CEATE-CE.**

#### **Réaffectation**

#### **de bâtiments agricoles inutilisés à des fins d'habitation**

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.17

Nationalrat/Conseil national 27.02.18

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.18

**Präsidentin** (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion in der vom Nationalrat abgeänderten Fassung abzulehnen.

**Luginbühl** Werner (BD, BE), für die Kommission: Am 18. April 2016 reichten der Kanton Graubünden und am 2. Juni 2016 der Kanton Wallis zwei gleichlautende Standesinitiativen ein. Diese verlangten, dass sämtliche nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Bauten unter gewissen Voraussetzungen zu Wohnzwecken umgenutzt werden können. Die Kommission war angesichts dessen, dass es gemäss Schätzungen des Bundesamtes für Raumentwicklung in der Schweiz ungefähr 200 000 solche Bauten gibt, der Meinung, eine solche Öffnung laufe dem Grundsatz der Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet zu wider und würde die Anstrengungen der schweizerischen Raumplanung der letzten vierzig Jahre unterlaufen. Sie beantragte daher, den beiden Standesinitiativen keine Folge zu geben. Der Rat folgte diesem Antrag.



Weil die Kommission aber anerkannte, dass es sich bei gewissen Stadeln und Scheunen um wertvolles Kulturgut handelt, das zu verschwinden droht, reichte sie im Mai 2017 eine Motion ein. Diese verlangte, dass erhaltenswerte Bauten umgenutzt werden können, sofern sie in einem im kantonalen Richtplan festgelegten Perimeter liegen und diese Umnutzung insgesamt keine grösseren, intensiveren oder störenden Bodennutzungen zur Folge hat; dies in der Absicht, mit dieser gemässigter Regelung schweizweit eine gewisse Einheitlichkeit sicherzustellen und den Kantonen gleichzeitig einen grösseren Handlungsspielraum einzuräumen. Diese Motion wurde von diesem Rat angenommen.

Der Nationalrat gab den beiden Standesinitiativen ebenfalls keine Folge, hat jedoch in die ständeräliche Motion in der Frühjahrssession 2018 die Anforderungen eingefügt, dass die neue Regelung zusätzlich auf einer regionalen Planung beruhen und zu einer Verbesserung der Gesamtsituation bezüglich Natur, Kultur, Landschaft und Landwirtschaft führen muss.

Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass diese Änderung das Motionsanliegen zu stark einschränkt respektive dieses gar aushöhlt. Nicht alle Kantone kennen das Instrument der regionalen Planung. Für die Kommission ist es schwer vorstellbar, wie eine umgenutzte Baute die Gesamtsituation insbesondere bezüglich Natur und Landwirtschaft soll verbessern können. Ausserdem ist sie der Auffassung, dass mit diesem Zusatz unklare und nichtmessbare Begriffe in den Motionstext aufgenommen werden, die schwer umsetzbar sind.

Angesichts der Tatsache, dass der Bundesrat im kommenden Herbst seine Vorlage zur Revision der Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes zum Bauen ausserhalb der Bauzone (RPG 2) vorlegen wird und sich das Parlament damit in jedem Fall mit dieser Thematik befassen kann, ist die Kommission der Meinung, dass keine weitere Energie in die Differenzbereinigung gesteckt werden soll, und beantragt, die abgeänderte Motion abzulehnen. Der Entscheid fiel mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung.

**Rieder Beat** (C, VS): Ich werde keinen vom Antrag der Mehrheit der Kommission abweichenden Antrag stellen. Es gibt hier aber doch zwei, drei Bemerkungen zu diesem Geschäft anzubringen, insbesondere zur letzten Bemerkung von Herrn Kollege Luginbühl: Wir haben gar keine Möglichkeit, hier eine Differenzbereinigung vorzunehmen. Wir können entweder die vom Nationalrat abgeänderte Motion so absegnen und auf unsere eigene ursprüngliche Fassung verzichten oder die Motion ablehnen; alle anderen Möglichkeiten sind uns verwehrt. Das ist dann im Rahmen einer allfälligen Revision dieses Passus des Reglementes auch noch zu bedenken. Ich finde es ungeheuerlich, dass der Rat, der eine Motion eingegeben hat, dann an und für sich keine andere Möglichkeit hat, als die abgeänderte Motion anzunehmen oder seine eigene Motion schlussendlich zu versenken.

Lassen Sie mich aber noch zum Thema selbst zwei, drei Bemerkungen machen, weil es am Ursprung dieser Motion zwei Standesinitiativen gab, und zwar eine des Kantons Wallis und eine des Kantons Graubünden, die ein schweres Problem der zwei Kantone beim Bauen ausserhalb der Bauzone thematisiert haben. In der UREK des Ständerates haben wir uns bemüht, einen gangbaren Kompromiss bei der Umnutzung von Bauten ausserhalb der Bauzone vorzuschlagen. Dies erfolgte nach ausführlichen Beratungen und nach Anhörung der betroffenen Kantone. Damit wäre man den Initiativen des Kantons Graubünden und des Kantons Wallis teilweise entgegengekommen, ohne raumplanerische Grundsätze des Bauens ausserhalb der Bauzone ausser Kraft zu setzen. Ziel dieser Lösung wäre es gewesen, die existierende Bausubstanz ausserhalb der Bauzone zu erhalten und den Eigentümern der betreffenden Bauten eine baurechtliche, raumplanerische und wirtschaftliche Grundlage zu geben, damit überhaupt ein Anreiz besteht, die Baukultur des alpinen Raums zu erhalten. Mit der Abänderung des Nationalrates wurde diese Motion der UREK-SR förmlich massakriert, sodass beim besten Willen kein Vorteil mehr in der Annahme der Motion zu erkennen ist. Durch einen unrealistischen Kompensationsansatz und

die Schaffung einer neuen, regionalen Planungsebene wird eine praktikable Umsetzung des Grundziels der Motion der UREK-SR verunmöglicht. Es ist äusserst bedauerlich, dass der Bundesrat zu einer solchen Scheinlösung Hand geboten hat. Wie der Berichterstatter erwähnt hat, ist es daher besser, diese Motion abzulehnen und die Diskussion im Rahmen der RPG-2-Revision weiterzuführen und dort noch einmal einen Anlauf zu nehmen, um den Kantonen eine sinnvolle Lösung zu präsentieren.

Ich bedaure auch, dass es in der Schweiz nicht möglich ist, dieses Problem des Bauens ausserhalb der Bauzone anzugehen. In unseren umliegenden Alpenländern ist das ohne Probleme und einfach machbar; einzig die Schweiz kennt hier einen planerischen Grundsatz, der uns hindert, solche massiven Schäden an der alpinen Baukultur zu verhindern.

**Leuthard Doris**, Bundesrätin: Nur kurz: Wir haben ja schon ziemlich viel über die Probleme mit den Bauten in der Nichtbauzone gesprochen. Es ist und bleibt halt eine Nichtbauzone, diesen Grundsatz möchten wir eher stärken als aufweichen. Wir haben mit den Kantonen Lösungen gefunden, und das RPG 2 dürfte diesen Herbst vorgelegt werden. Insofern können Sie sich ab dann mit dem Thema befassen. Wir müssen Lösungen finden, auch für zum Teil noch illegale Bauten ausserhalb der Bauzonen und generell für nicht mehr benützte Bauten. Inwieweit sind Umnutzungen möglich und zulässig? Ich glaube, wir können Ihnen gute Vorschläge machen.

Somit können Sie, statt jetzt eine Motion anzunehmen, ab dem Herbst bereits den konkreten Gesetzentwurf diskutieren. Das ermöglicht eine nicht nur sektorelle, sondern umfassende Debatte darüber, wie Sie mit dem Nichtbaugebiet inskünftig umgehen möchten.

*Abgelehnt – Rejeté*

## 17.3626

### **Motion APK-NR. Postfinance auch für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer**

### **Motion CPE-CN. Postfinance aussi pour les Suisses de l'étranger**

Nationalrat/Conseil national 11.09.17

Ständerat/Conseil des Etats 13.06.18

**Präsidentin** (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 7 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Motion anzunehmen. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**Berberat Didier** (S, NE), pour la commission: Lors de sa séance du 30 avril dernier, notre commission a examiné la motion 17.3626 de la CPE-CN, "Postfinance aussi pour les Suisses de l'étranger". La Commission de politique extérieure de votre conseil vous propose, cela a été rappelé, par 7 voix contre 4 et 2 abstentions, d'adopter la motion. Le Conseil national en a fait autant le 11 septembre 2017, par 178 voix contre 4 et 7 abstentions.

Comme vous avez pu le lire dans notre rapport écrit, cette motion charge le Conseil fédéral de modifier l'ordonnance sur la poste, en particulier son article 43, de manière à ce que les Suisses de l'étranger aient accès aux services de Postfinance, y compris à l'offre de carte de crédit, à des conditions

